

Zeichnerische Festsetzungen

 Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO – Zweckbestimmung „Tierhaltung“

GRZ Grundflächenzahl

OK maximale Höhe baulicher Anlagen (Meter) über Höhenbezugspunkt

 Baugrenze

 Straßenverkehrsfläche (privat)

 Entsiegelungsmaßnahme

 Flächen für den Wald

 Grenze des Geltungsbereichs

Sonstige Planzeichen

—##— Streckenmaß (Meter)

Winkemaß (Dezimalgrad)

⬮ HB Höhenbezugspunkt

—...— Relation (von–zu mit textl. Erläuterung)

Textliche Festsetzungen

1. Das Sonstige Sondergebiet „Tierhaltung“ dient der Unterbringung von Betrieben der gewerblichen Tierhaltung.
Allgemein zulässig sind:
 - Anlagen zur Produktion, zur Aufzucht und zur Haltung von Schweinen und dieser Nutzung dienende Nebenanlagen, welche eine Ammoniakemission von $7,7 \times 10^{-6}$ mg/h pro m² Baugrundstücksfläche nicht überschreiten,
 - Lagerhäuser und -plätze,
 - Anlagen und Räume für die Verwaltung und Wartung; für fürsorgliche und gemeinschaftliche sowie für veterinärmedizinische Zwecke.
2. Die zulässige Grundfläche im Sonstigen Sondergebiet „Tierhaltung“ darf durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen nur bis zu 37,5 vom Hundert überschritten werden.
3. Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch die Grundflächen von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus solarer Strahlungsenergie und Windenergie ist nicht zulässig.
4. Auf der als „Entsiegelung“ festgesetzten Fläche müssen die vorhandenen Bodenversiegelungen mit Ziel einer Begrünung durch Sukzession entfernt werden.

Nachrichtliche Übernahmen

1. Gem. § 23 Abs. 1 Nr. 3 LWaldG muss bei dem Umgang mit Feuer, brennenden oder glimmenden Gegenständen ein Abstand von mindestens 30 m zur Waldkante eingehalten werden.

Kennzeichnungen

- ⊗ Altlast 014471 0208 „Wadelsdorf, Mülldeponie am VEG Roitz“

Hinweise

1. Das Vorhandensein eines rechtsverbindlichen B-Plans entbindet nicht von der Pflicht, weitere bei der Vorhabenrealisierung einschlägige gültige (Rechts-) Vorschriften zu ermitteln, zu prüfen und ggf. zu beachten.
- ◇— unterirdische Mittelspannungsleitung (Lage ungenau)

Stadt Spremberg/Grodtk
OT Wadelsdorf/Zakrjejc

Bebauungsplan Nr. 121 „Sondergebiet Tierhaltung OT Wadelsdorf/Zakrjejc“

Entwurf Juli 2026 (Abzug im Kleinformat) -
Blatt 3(3) - Festsetzungen

Plangeber
Stadt Spremberg/Grodtk

Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk

 **Planungsbüro
WOLFF**
stadtplanung – architektur GbR

telefon Potsdam 0331 979 30 510
telefon Cottbus 0355 700 457
info@planungsbuero-wolff.de
www.planungsbuero-wolff.de